



BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Bericht der

GELDSERVICE AUSTRIA

Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.

für das Geschäftsjahr 2023

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen und im Jahre 2017 zu GZ. BMF-290000/0012-I/5/2017 novelliert. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank, somit auch von der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., (in der Folge kurz „GSA“) zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung hat bereits im Jahr 2013 den B-PCGK zur Kenntnis genommen und sich zum Ziel gesetzt, dessen Regelungen und Empfehlungen einzuhalten (zu den Abweichungen siehe unten I 2.). Wie auch in den vergangenen Jahren wurde vorliegend für das Geschäftsjahr 2023 der gegenständliche B-PCGK Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erstellt und wird dem Aufsichtsrat der GSA in der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2024 zur Kenntnis gebracht.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Bekenntnis der Geschäftsführung zum B-PCGK:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie des B-PCGK wird proaktiv von der Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Compliance Officer, der Stabstelle Legal sowie der internen Revision der GSA gestaltet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der GSA erklären, dass den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 3. nichts Abweichendes angeführt ist.

2. Angaben zur Veröffentlichung:

Dieser Bericht wird auf der Homepage der GSA veröffentlicht.



3. Abweichungen:

Von den im folgenden aufgezählten Bestimmungen des B-PCGK wird in der GSA abgewichen. Diese Abweichungen sind überwiegend durch die Mitarbeiterstruktur der GSA begründet.

a. **9.3.4. Dauer der Betrauung mit der Geschäftsführerposition / Befristung:**

Die Bestellung eines Geschäftsführers wurde 2003 vor dem Wirksamwerden des P-BCGK vorgenommen. Dieser Geschäftsführer hat seinen Anstellungsvertrag nicht mit der GSA abgeschlossen, sondern ist in die GSA überlassen. Die Bestellung dieses Geschäftsführers wurde per 31. Mai 2023 beendet.

b. **9.3.6.6. Nachträgliche Änderung der Kriterien für die Auszahlung der leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten:**

Die in der Zielvereinbarung für ein Mitglied der Geschäftsleitung für 2023 geregelten Kriterien für die Auszahlung der leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten wurden präzisiert und nachgeschärft.

c. **9.3.6.6. Rückzahlungsverpflichtung in der Vereinbarung mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**

In der Vereinbarung mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, nicht vorgesehen.

d. **10. Leitende Angestellte:**

Viele leitende Angestellte der GSA haben ihre Anstellungsverträge nicht mit der GSA abgeschlossen, sondern werden - wie viele andere Mitarbeiter auch – aus der OeNB bzw aus österreichischen Kreditinstituten/Finanzinstituten überlassen (Delegierungsprinzip / Arbeitskräfteüberlassung). Die GSA refundiert an die entsendenden Kreditinstitute/Finanzinstitute einen im Vorhinein festgelegten, fixen EUR-Betrag entsprechend der Mitarbeiterkategorie. Diese Refundierung erfolgt unabhängig davon, wie hoch das Entgelt der überlassenen Mitarbeiter, welches weiterhin durch die jeweilige Bank an den Mitarbeiter bezahlt wird, tatsächlich ist. Eine Veröffentlichung der tatsächlichen Bezüge hätte somit keinerlei Aussagekraft, da diese Bezüge für die GSA wirtschaftlich nicht relevant sind. Abgesehen davon sind diese Bezüge der GSA aus den dargelegten Gründen auch nicht bekannt. Infolge des Delegierungsprinzips kann Punkt 10. iVm 9.3.6 B-PCGK somit für leitende Angestellte, welche in die GSA überlassen sind, nicht umgesetzt werden.

Sofern leitende Angestellte direkt in der GSA angestellt sind, stehen deren Dienstverträge in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Punkt 10. B-PCGK.

e. **11.2.1.2. Paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern:**

Mit Stichtag 31.12.2023 wurde in der GSA der von der Bundesregierung beschlossene Anteil von 35% Frauen bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans nicht erfüllt .

Dies gilt auch für die aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).



4. Angaben über die externe Evaluierung:

Die letzte externe Evaluierung gem. Punkt 15.5. des B-PCGK 2017 fand für den Bericht des Jahres 2022 statt. Diese Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II a ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2023 aus insgesamt drei Mitgliedern, Herrn Mag. Heimo Ertl, Herrn Günter Ernst (bis 31.05.2023) und Herrn Gerhard Gierer (ab 01.04.2023).

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Günter Ernst	1958	01.05.2003	31.05.2023
Mag. Heimo Ertl	1967	01.11.2021	31.10.2026
Gerhard Gierer	1967	01.04.2023	31.03.2028

MITGLIEDSCHAFTEN

Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen liegen nicht vor.



KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsführung wird von den Geschäftsführern gesamtverantwortlich wahrgenommen. Die Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig in allen Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat beschloss 2023 einen Geschäftsverteilungsplan, welcher – ungeachtet der festgelegten Gesamtverantwortung – folgende gemeinsame sowie geteilte Agenden vorsieht:

Name	Geschäftsbereiche
gemeinsame Agenden	<ul style="list-style-type: none">• Firmenstrategie• Steuerung der Regionen• Revision / Compliance / Legal / Qualitätsmanagement• Stakeholder-Kommunikation• Informationssicherheit
Agenden von Mag. Heimo Ertl	<ul style="list-style-type: none">• Finanzen• Personal• Werttransportkoordination• Valuten, Fremdwährungen und Edelmetalle• Werterevision
Agenden von Gerhard Gierer	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung Banknoten / Münzen und Expedit• IT-Dienstleistungen und Disposition• Vertrieb und SB-Management• Innovationsmanagement• Sicherheit und Cyber Security

ARBEITSWEISE

Die Geschäftsführung unterliegt der Überwachung durch den Aufsichtsrat. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, welche vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, sind Inhalt und Umfang der Berichtspflicht an den Aufsichtsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen festgelegt. Die Geschäftsführung hat sowohl in den planmäßig festgelegten Aufsichtsratssitzungen als auch im Anlassfall die Pflicht, den Aufsichtsrat unverzüglich über Ereignisse und deren Auswirkungen in der GSA, welche die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen, zu informieren. Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Pkt 8.3.3 des B-PCGK)

Die GSA hat eine D&O Versicherung für Vermögensschäden für die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung, von Prokuristen und leitenden Angestellten sowie andere mit der Unternehmensführung betraute Personen abgeschlossen.



II b ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Mitgliedschaften	Geb. jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DDr. Eduard Schock	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses	1959	11.07.2019	Generalversammlung 2024
DI Dr. Thomas Steiner	Vorsitzender- Stellvertreter des Aufsichtsrats Vorsitzender-Stellvertreter des Personalausschusses Vorsitzender-Stellvertreter des Personalunterausschusses	1980	30.04.2020	Generalversammlung 2024
Mag. Rudolf Butta	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses Finanzexperte	1970	01.05.2018	Generalversammlung 2024
Paul Kaiser	Mitglied des Aufsichtsrats	1964	13.04.2015	19.04.2023
Mag. Barbara Nösslinger	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses	1969	25.04.2016	Generalversammlung 2024
Mag. Andrea Plöchl-Krejci	Mitglied des Aufsichtsrats	1971	15.05.2023	Generalversammlung 2028
Dr. Matthias Schroth, LL.M.	Mitglied des Aufsichtsrats	1973	15.05.2023	Generalversammlung 2028
DI (FH) Andreas Stadler MA	Mitglied des Aufsichtsrats	1974	04.12.2018	Generalversammlung 2023
Christian Strasser	Mitglied des Aufsichtsrats	1968	29.04.2021	Generalversammlung 2023
Mag. Andreas Zweimüller, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	1980	01.01.2020	Generalversammlung 2023
Vom Betriebsrat entsandt:				
Michael Bartsch	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses	1972	18.12.2023	bis auf weiteres
Wolfgang Bözlbauer	Mitglied des Aufsichtsrats Ersatzmitglied Personalausschuss Ersatzmitglied Prüfungsausschuss	1968	18.12.2023	bis auf weiteres
Albert Tupy	Mitglied des Aufsichtsrats	1970	18.12.2023	bis auf weiteres



Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, in denen sich dieser neben seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben mit dem Inkrafttreten des Fixpreismodells, der Strategie der Gesellschaft und den diesbezüglichen Projekten, Nachhaltigkeitsaspekten, Versorgungsthemen, Notfallmaßnahmenkonzepten, der Etablierung von neuen Gremien, der Aktualisierung von Geschäftsordnungen und Themen aus der Revision befasst hat.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die jeweiligen Schwerpunkte der Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats in folgenden Bereichen:

Personalausschuss:

Es gibt einen Personalausschuss. Dem Personalausschuss gehören, soweit Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung behandelt werden, gem. § 110 Abs 4 ArbVG keine Arbeitnehmervertreter an. In solchen Fällen tritt der Personalausschuss als Personalunterausschuss zusammen. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Vorbereitung von aufbauorganisatorischen Änderungen für den Aufsichtsrat, Berichte zu personellen Themen wie z.B. (Nach-)Besetzungen von leitenden Positionen und Änderungen von Aufgabenstellungen, die im Organigramm ihren Niederschlag finden. Alle Fragen, die Geschäftsführer betreffen (z.B. Zielvereinbarungen und Zielevaluierungen), werden im Personalunterausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Für den Personal(unter)ausschuss besteht eine Geschäftsordnung. Der Personalausschuss tagte in 2023 zwei Mal.

Prüfungsausschuss:

Neben seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hat sich der Prüfungsausschuss im Jahr 2023 intensiv dem Themen Risikomanagement und Revision gewidmet. Der Prüfungsausschuss tagte 2023 vier Mal.



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Name	Bezugsart	Bezug (brutto)
Günter Ernst (bis 31.05.2023)	Jahresbezug fix	EUR 73.075,10
	Jahresbezug variabel	EUR 15.680,-
Mag. Heimo Ertl	Jahresbezug fix	EUR 197.778,34
	Jahresbezug variabel	EUR 15.680,-
Gerhard Gierer (ab 01.04.2023)	Jahresbezug fix	EUR 151.533,96
	Jahresbezug variabel	---

Die variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2022 wurden auf Basis von Jahreszielen (Unternehmensziele und persönliche Ziele) bewertet und im Berichtsjahr 2023 zur Auszahlung gebracht.

AUFSICHTSRAT

Keinem Aufsichtsratsmitglied wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Aufsichtsratsvergütung oder ein Sitzungsgeld ausbezahlt. Die GSA hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile in 2023 gewährt.

Die Generalversammlung kann anlässlich der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung sowie beginnend für das Geschäftsjahr 2023 in 2024 alljährlich eine Vergütung an Frau Mag. Andrea Plöchl-Krejci für ihre Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 10.000,- per anno (Fixum, in Rumpffahren anteilig) sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500,- beschließen.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- Die Geschäftsleitung der GSA besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- Der Aufsichtsrat der GSA besteht aus sieben männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern. Die Frauenquote liegt daher bei 28,6%.
- Die GSA verfügt gemäß Organigramm über 24 Führungs- und Schlüsselkräfte. Davon sind 18 männlich und sechs weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei 25,0%.
- Folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in leitender Stellung wurden/werden gesetzt:
Bei gleicher Qualifikation von Bewerbern anlässlich der Nachbesetzung von frei werdenden Führungspositionen wird Frauen der Vorzug gegeben.



Der Anteilseigentümer ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend der vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am 27. FEB. 2024

Geschäftsführung der
GELDSERVICE AUSTRIA
Logistik für Wertgestionierung und
Transportkoordination G.m.b.H.

Mag. Heimo Ertl Gerhard Gierer

Wien, am

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
GELDSERVICE AUSTRIA
Logistik für Wertgestionierung und
Transportkoordination G.m.b.H.

DDr. Eduard Schock